

Offenlage- und Anhörungsverfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der ersten Offenlage (Stand: 12. Juni 2025)

beschlossen in der 49. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2025

Allgemeine Hinweise

In der Synopse sind alle Stellungnahmen enthalten, die dem Verband Region Rhein-Neckar im Rahmen des Offenlage- und Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zugegangen sind.

Für die systematische Bearbeitung der Stellungnahmen wurde jede thematische Einzeläußerung für sich erfasst und geprüft.

Der Aufbau der Synopse gliedert sich in vier Spalten

1. Stellungnehmer inklusive ID-Nummer der Stellungnahme
2. Kapitelbezug
3. Inhalt/Anregung bzw. Bearbeitungseinheit (BE) inklusive ID-Nummer
4. Behandlungsvorschlag und Begründung

Die Synopse ist nach Institution, Stellungnahme-ID, BE-ID sortiert.

In der Synopse sind die Absender von Stellungnahmen, die dem Datenschutz unterliegen (z.B. Privatpersonen) anonymisiert und als „Privat“ gekennzeichnet. Ggf. wurden auch bestimmte Textinhalte entsprechend anonymisiert.

Einschübe oder Auslassungen, die seitens der Verbandsverwaltung vorgenommen wurden, sind in eckigen Klammern [...] dargestellt.

Bei den Behandlungsvorschlägen ist jeweils das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme (Wird gefolgt, Wird teilweise gefolgt, Wird nicht gefolgt, Wird zur Kenntnis genommen, Nicht betroffen bzw. Nicht Regelungsgegenstand) vorangestellt.

Über die Suchfunktion Ihres PDF-Viewers können Stichworte im Dokument gefunden werden.

Verwaltungsinterne Korrekturen zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik wurden in einer separaten Synopse erfasst.

Stellungnehmer	betroffenes Plandokument	Inhalt	Behandlungsvorschlag und Begründung
		für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wie im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgeführt unter den nachfolgenden Bedingungen zu: 1.) Wenn der ländliche Raum schon prozentual deutlich mehr Flächen als der Ballungsraum für die Erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt, dann erwarten wir auch, dass wir bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten unsere planerische Hoheit bedarfsgerecht ausgestalten können. Hierfür sollte rund um die bebauten Ortslagen ein Ring von 200 m im Regionalplan von jeglichen Einschränkungen befreit (also „weißgestellt“) werden.	
Stellungnahme-ID: 68 Gemeinde Seckach		BE-ID: 166 Die Gemeinde Seckach stimmt den sieben Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wie im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgeführt unter den nachfolgenden Bedingungen zu: 2.) Außerdem sollten Projekte von Bund und Land zum Ausbau des ÖPNV sowie des Straßen- und Radwegenetzes im Ländlichen Raum bevorzugt gefördert werden (betr. die Priorisierung und die Fördersätze).	Wird zur Kenntnis genommen Die Priorisierung von Fördersätzen ist nicht Regelungsgegenstand des Teilregionalplanverfahrens und liegt darüber hinaus auch nicht im Zuständigkeitsbereich des Verbands Region Rhein-Neckar.
Stellungnahme-ID: 68 Gemeinde Seckach	Raumnutzungskarte	BE-ID: 167 Ergänzend zu den bereits vorgeschlagenen Vorbehaltsgebietsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bietet die Gemeinde Seckach dem Verband Region Rhein Neckar die nachfolgend aufgeführte Fläche auf Gemarkung Seckach im Gewann „Flitterbaum“ mit einer Größe von > 12 ha zur Aufnahme in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik an. [Abbildung: Einzeichnung zusätzliches Vorbehaltsgebiet Flitterbaum; Gemarkung Seckach]	Wird teilweise gefolgt Die vorgeschlagene Fläche wird zum überwiegenden Teil und unter Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands zur Wohnbebauung sowie Bereichen mit Ackerzahlen über 60 als Vorbehaltsgebiet NOK-VBG0059-PV in das weitere Planverfahren aufgenommen.
Stellungnahme-ID: 72 Stadt Bad Dürkheim	Raumnutzungskarte	BE-ID: 128 Die Stadt Bad Dürkheim schreibt derzeit den Flächennutzungsplan fort. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bereits durchgeführt und der beigefügte Entwurf des Planes zur Durchführung der	Wird nicht gefolgt Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem kommt es zu einer

Stellungnehmer	betroffenes Plandokument	Inhalt	Behandlungsvorschlag und Begründung
		förmlichen Beteiligungsverfahren gebilligt. In diesem Zusammenhang werden je zwei Flächen neu für Freiflächenphotovoltaik als auch für Agri-PV dargestellt. Die Stadt Bad Dürkheim bittet darum zu prüfen, ob diese Flächen als Vorbehaltsflächen in den Regionalplan übernommen werden können. Die Flächen wurden auf Basis einer Standortuntersuchung ermittelt. Unterlagen hierzu sowie ergänzende Informationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.	Überlagerung mit Weinbauflächen, was demnach ein Ausschlusskriterium darstellt.
		Gerne stehen wir auch jederzeit für einen Abstimmungstermin zur Verfügung.	
		Ä16 (Agri-PV)	
Stellungnahme-ID: 72 Stadt Bad Dürkheim	Raumnutzungskarte	BE-ID: 1589 Die Stadt Bad Dürkheim schreibt derzeit den Flächennutzungsplan fort. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bereits durchgeführt und der beigefügte Entwurf des Planes zur Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren gebilligt. In diesem Zusammenhang werden je zwei Flächen neu für Freiflächenphotovoltaik als auch für Agri-PV dargestellt. Die Stadt Bad Dürkheim bittet darum zu prüfen, ob diese Flächen als Vorbehaltsflächen in den Regionalplan übernommen werden können. Die Flächen wurden auf Basis einer Standortuntersuchung ermittelt. Unterlagen hierzu sowie ergänzende Informationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.	Wird nicht gefolgt Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem wird die darin enthaltende Mindestflächengröße von 3 Hektar unterschritten.
		Gerne stehen wir auch jederzeit für einen Abstimmungstermin zur Verfügung.	
		Ä17 (Agri-PV)	
Stellungnahme-ID: 72 Stadt Bad Dürkheim	Raumnutzungskarte	BE-ID: 1590 Die Stadt Bad Dürkheim schreibt derzeit den Flächennutzungsplan fort. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bereits durchgeführt und der beigefügte Entwurf des Planes zur Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren gebilligt. In diesem Zusammenhang werden je zwei Flächen neu für	Wird nicht gefolgt Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem kommt es zu einer Überlagerung mit einem Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, was demnach ein Ausschlusskriterium

Stellungnehmer	betroffenes Plandokument	Inhalt	Behandlungsvorschlag und Begründung
		Freiflächenphotovoltaik als auch für Agri-PV dargestellt. Die Stadt Bad Dürkheim bittet darum zu prüfen, ob diese Flächen als Vorbehaltsflächen in den Regionalplan übernommen werden können. Die Flächen wurden auf Basis einer Standortuntersuchung ermittelt. Unterlagen hierzu sowie ergänzende Informationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Gerne stehen wir auch jederzeit für einen Abstimmungstermin zur Verfügung. N15 (PV)	darstellt.
Stellungnahme-ID: 72 Stadt Bad Dürkheim	Raumnutzungskarte	BE-ID: 1591 Die Stadt Bad Dürkheim schreibt derzeit den Flächennutzungsplan fort. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bereits durchgeführt und der beigefügte Entwurf des Planes zur Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren gebilligt. In diesem Zusammenhang werden je zwei Flächen neu für Freiflächenphotovoltaik als auch für Agri-PV dargestellt. Die Stadt Bad Dürkheim bittet darum zu prüfen, ob diese Flächen als Vorbehaltsflächen in den Regionalplan übernommen werden können. Die Flächen wurden auf Basis einer Standortuntersuchung ermittelt. Unterlagen hierzu sowie ergänzende Informationen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Gerne stehen wir auch jederzeit für einen Abstimmungstermin zur Verfügung. N16 (PV)	Wird nicht gefolgt Die vorgeschlagene Fläche erfüllt nicht die von den Gremien des Verbands am 24. März 2023 beschlossenen und in den Planunterlagen aufgeführten Kriterien (siehe Begründung zu Plansatz 3.2.4.12). Unter anderem kommt es zu einer Überlagerung mit einem Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, was demnach ein Ausschlusskriterium darstellt.
Stellungnahme-ID: 76 Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern		BE-ID: 73 Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik ist seitens der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern folgendes festzustellen: Zu den der Offenlage zu Grunde liegenden Planunterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Mit den in den Planunterlagen für den Bereich der Verbandsgemeinde	Wird zur Kenntnis genommen